Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 OÖ Gemeindehaushaltsordnung (OÖ GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	5.173.900 €
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	6.804.000 €
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	- **1.630.100 €**

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 1.630.100 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da noch entsprechende Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	**Zahlungsmittelreserve**
allgemeine Haushaltsrücklagen	2.654.300 €	2.654.300 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0 €	0,00 €
Summe	2.654.300 €	2.654.300 €
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserve		0 €

Per 31.12.2023 werden mindestens in Höhe der Rücklagen liquide Mittel vorhanden sein, derzeit ist aber noch nicht für jede Rücklage eine eigenes Bankkonto vorhanden, sodass die Rücklagen über Geschäftskonten und Festgeldkonten gedeckt werden. Aktuell werden keinerlei Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Ein Bedarf an Kassenkrediten ist nicht gegeben.

*** ENDE DER SEITE ***

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**RA 2022**	**(Gesamt-) VA 2023**	**VA 2024**
Einzahlungen:	5.642.743,18 €	5.305.900 €	5.173.900 €
Auszahlungen:	4.928.018,24 €	5.864.000 €	5.629.000 €
Saldo:	+ 714.724,94 €	- 558.100 €	- 455.100 €

Der Haushaltsausgleich wird gem § 75 Abs 4a OÖ GemO idgF durch Entnahme von Haushaltsrücklagen von EUR 455.100 erreicht, die Anlage 6b zeigt eine wesentlich höhere Entnahme, was der investiven Gebarung geschuldet ist.

3.2. Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, obgleich die Planjahre bis 2027 aufgrund der erforderlichen Investitionen den Haushalt belasten. Sowohl das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch der Finanzierungshaushalt erreichen noch vor 2028 einen positiven Wert, am Trendvektor des Ergebnishaushaltes erkennt man ebenso eine positive Entwicklung, sodass die Finanzlage nachhaltig als stabil zu bewerten ist.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen sowie die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Beträge in kEuro	VA 2024	PI 2025	PI 2026	PI 2027	PI 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.219,3	5.624,4	5.911,3	6.239,0	6.632,0
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.103,3	6.413,2	6.609,2	6.811,9	7.011,0
Nettoergebnis (SA 0)	**- 884,0**	**- 788,8**	**- 697,9**	**- 572,9**	**- 379,0**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.630,1	585,2	3419	96,9	100,0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,0	0,0	0,0	0,0	122,3
Nettoergebnis (SA 00)	**+ 746,1**	**- 203,6**	**- 356,0**	**- 476,0**	**- 401,3**

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Das Verbandsvermögen weist keine langfristigen Finanzschulden auf und sind auch während des Planungszeitraumes keine vorgesehen.

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten etc)

Die investive Gebarung zeigt die Vorhaben AWZ Inzersdorf (Errichtung Lagerhalle), ASZ Hinterstoder (Um- und Neubau) sowie ASZ Pettenbach, die zur Gänze aus Rücklagen des Verbandes finanziert werden.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 zur Gänze enthalten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Für die Budgetplanung wurde sich an den Kosten des RA 2021 und 2022 sowie an der Hochrechnung bis 31.12.2023 (dem kalkulatorischen Rechnungsabschluss 2023) orientiert. Es wird mit einer zurückgehenden Inflation geplant - für 2024 mit im Schnitt mit 7%, 2025 mit 5% und in den darauffolgenden Jahren mit 3%. Bereits bekannte Kleinvorhaben wurden weitgehend berücksichtigt.
Abgesehen von der Inflation sind die wesentlichsten Faktoren für die Budgetentwicklung die Personalkosten im ASZ, die Altpapiererlöse, sowie die Einnahmen aus dem Abfallwirtschaftsbeitrag.
Die Personalkostensteigerung wird mit 9% im nächsten Jahr angenommen.
Die Papiererlöse sind im Jahr 2023 um ca. 70% eingebrochen. Für den weiteren Verlauf wird mit einer mäßigen Erholung gerechnet.
Um den ordentlichen Haushalt zu decken, sind derzeit Erhöhungen des Abfallwirtschaftsbeitrags wie folgt eingeplant: 2024 + 9% 2025 bis 2027 + 10%, 2028 +14%.
Eine generelle prognostizierte Mengensteigerung wird sich weitgehend neutral auswirken. Durch die Einführung des Pfandsystems und der Mix-Sammlung wird der Druck auf das kommunale ASZ-System in Oberösterreich erhöht.
Der Markt ist nach wie vor sehr volatil und kann nicht genauer abgeschätzt werden.
Aufgrund einer überalterten ASZ- und AWZ-Infrastruktur sind zahlreiche Investitionen in den nächsten Jahren erforderlich. Für die konkretere Abschätzung des Kostenbedarfs sind Detailanalysen und die Evaluierung des ASZ-Konzepts erforderlich sowie weitere strategische Entscheidungen zu treffen.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es ist keine Dienstpostenplanänderung für das Jahr 2024 vorgesehen.

10. Weiterführende Informationen

Während der Auflage wurden in der investiven Gebarung insofern Änderungen vorgenommen, als das Vorhaben AWZ Inzersdorf (im Entwurf für das PL2025 mit 2,1 Mio Euro budgetiert) gestrichen wurde und das Vorhaben Umsetzung ASZ-Konzept (im Entwurf für die PL2025-2028 mit jeweils 300k budgetiert) reduziert wurde.
In der operativen Gebarung des Voranschlages 2024 wurde die Haushaltsstelle 2/813000+862000 auf 1.511.700, 2/813100+810010 auf 1.652.000 und 2/813200+862000 auf 219.700 abgeändert und als Resultat hieraus 2/912000+895000 auf 455.100 bei gleichzeitiger Anpassung der Vermögensbudgetierung erhöht.

Folgende Nachweise entfallen gem § 47 Abs 3 OÖ GHO idgF, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Informationen gem. §47 Abs.4 Oö. GHO (Hebesätze)
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß §32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingspiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)
- Dienstpostenplan anstatt Personaldaten iSd ÖStp. (Anlage 4)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
- Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen u. Erfolgsrechnungen) gem § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Bezirksabfallverband Kirchdorf, am 04.12.2023

Der Vorsitzende:
Lindbichler Gerhard eH